

RS Vwgh 1999/1/26 98/14/0098

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs6;

Rechtssatz

Für die Anerkennung des Betriebsausgabenpauschales gemäß 4 Abs 6 EStG 1972 ist es lediglich notwendig, dass der Abgabepflichtige für den Zeitraum, für den die Pauschalierung in Anspruch genommen wird, seine freiberufliche Tätigkeit noch nicht aufgegeben hat (Hinweis Schubert/Pokorny/Schuch/Quantschnigg, Einkommensteuer-Handbuch, § 4 Tz 137).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140098.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at